



22. Dezember 2020

## Ergänzte FAQs Umsatzersatz-Dez/ Verlustersatz/ FKZ 800.000 (UiS, Umgründung)

Die **FAQs zu den COVID-19-Hilfen** Lockdown-Umsatzersatz-Dezember, Verlustersatz und Fixkostenzuschuss 800.000 sind jeweils um **Ausführungen betreffend Unternehmen in Schwierigkeiten** ergänzt worden.

Weiters sind in den **FAQs zum Lockdown-Umsatzersatz-Dezember Erläuterungen zu Fällen** aufgenommen worden, in denen die Höhe des Umsatzersatzes von den tatsächlichen Verhältnissen abweicht, zum Beispiel durch **Umgründungen** (Richtlinie 4.7): in diesen Fällen wird aus Vereinfachungsgründen (vorerst nur) der Umsatzersatz-Mindestbetrag von EUR 2.300 ausgezahlt. Der Antragsteller wird hiervon informiert und hat die Möglichkeit, die COFAG auf die tatsächlichen Verhältnisse hinzuweisen. Dies kann durch entsprechende Dokumente oder durch Vorlage einer schriftlichen Bestätigung eines Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers die den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Höhe des zu gewährenden Lockdown-Umsatzersatzes nachweisen. Alle Details finden Sie auf Seite 15 der FAQs (Stand 18.12.2020).

Die aktuellen FAQs sowie Vergleichsdokumente zu den Ergänzungen können Sie hier abrufen:

- [FAQs Lockdown-Umsatzersatz-Dezember \(Stand 18.12.2020\)](#)
- [Vergleichsdokument](#) FAQs Lockdown-Umsatzersatz-Dezember (bisher und Stand 18.12.2020)
- [FAQs Verlustersatz \(Stand 18.12.2020\)](#)
- [Vergleichsdokument](#) FAQs Verlustersatz (bisher und Stand 18.12.2020)
- [FAQs Fixkostenzuschuss 800.000 \(Stand 18.12.2020\)](#)
- [Vergleichsdokument](#) FAQs Fixkostenzuschuss 800.000 (bisher und Stand 18.12.2020)